

Die ethische Dimension staatlicher Gewaltausübung

Zum Verhältnis von Handlungsethik und Organisationskultur der Polizei

Prof. Dr. Rafael Behr, Hochschule der Polizei Hamburg, Oktober 2008

Viele Menschen haben keine oder eine höchst einseitige bzw. singuläre Erfahrung mit der Polizei, dementsprechend wenig Authentisches weiß die allgemeine Öffentlichkeit auch von den komplexen Handlungsbedingungen im Polizeibereich (die aufklärerische und pädagogische Wirkung diverser „Tatort“-Sendungen will ich nicht gering schätzen, sie bleiben gleichwohl auf Distanz zur Wirklichkeit der Polizeiarbeit). Auch in der deutschen Polizeiforschung ist das Wissen um die Handlungsstrategien von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchaus noch ausbaufähig¹. Staatliche Herrschaft ist auf der Ebene ihres praktischen Vollzugs ein oft uneindeutiges Handlungsgeflecht, dessen Verlauf man nicht vorherbestimmen kann, von dem man aber immer mehr Bedingungen seines Zustandekommens kennen kann. Das hat mich zu der ethnographischen Untersuchung über den „Alltag des Gewaltmonopols“ gebracht.

In meiner Arbeit über Polizeikultur² wird mir immer wieder deutlich, dass sich hinter der offiziellen Rahmung der Polizei noch andere Welten mit anderen Wirklichkeitskonstruktionen verbergen. Verfahrensförmigkeit und Bürokratie ist nur eine Säule, die gelebten Kultur(en) von Polizistinnen und Polizisten bilden weitere. Der Einblick in das Innen- und Alltagsleben der Organisation soll mit dazu beitragen, den *Mythos Innere Sicherheit* (Gössner 1995) zu entmystifizieren bzw. die abstrakte Organisation etwas anschaulicher und besser verstehbar zu machen.

Die Untersuchung verbindet Struktur- und Handlungsebene der Polizei über die Beschreibung der kulturellen *Handlungsmuster* von Polizisten und der bürokratischen Verwaltung des Gewaltmonopols³. Hier gibt es noch viele offene Fragen, ich nehme an dieser Stelle nur zwei davon exemplarisch heraus:

1. Im Gesetz scheint genau geregelt zu sein, *was* die Polizei zu tun hat, schon nicht mehr so genau geregelt ist die Frage, *wie* sie es zu tun hat. Histo-

risch und politisch gesehen ist die Aufgabenwahrnehmung der Polizei jedoch höchst abhängig von politischen Interessen und Durchsetzungsmöglichkeiten. In den Erzählungen von Polizisten wird die Zuständigkeitsfrage übersetzt und präzisiert. Hierbei spielten früher Vorstellungen von Macht und Stärke, Durchsetzungsvermögen und von aggressionsbereiter Männlichkeit eine entscheidende Rolle. Im Zuge des Anstiegs der Frauenquote in der Polizei hat es durchaus eine Veränderung von Umgangsformen, Konflikt- und Handlungsstrategien gegeben. Es gibt zwar noch immer einige „Männlichkeits-Nischen“ (vgl. Behr 2006b), doch nimmt deren Bedeutung für den Gesamteindruck von der heutigen Polizei drastisch ab. Wie sich allerdings das Geschlechterverhältnis genau auf die Handlungsstrategien und die Kultur der Polizei auswirkt, ist bislang weder theoretisch noch empirisch ausreichend bearbeitet worden⁴.

2. Die praktischen Interventionen mussten Polizisten schon immer woanders lernen als die Theorie. So wird z.B. die Frage, *wann es genug ist* (zum Beispiel mit dem Grad der Schmerzzufügung beim sog. *Armhebel*) in der Polizeischule oder an der Fachhochschule zwar theoretisch behandelt und im integrativen Training auch so gut es geht geübt, praktisch erlebt wird diese Dimension des Berufs aber erst auf dem *Polizeirevier* oder im Streifenwagen oder sonst an einem Ort des Praktischwerdens des Gewaltmonopols⁵. Polizisten lernen (durchaus: gute) Polizeitheorie in der Ausbildung, aber sie lernen praktisches Handeln in konkreten Situationen. Dies wird, so scheint mir, in der Beschäftigung mit Polizei zu wenig berücksichtigt, gerade wenn es um die Frage nach einer „guten“ Polizeiarbeit geht⁶. Zwar wird mittlerweile zunehmend versucht, diese Trennung schon in der Ausbildung zu überbrücken, jedoch fehlen nach wie vor für Deutschland empirische Arbeiten, die solches Integrationsbemühungen evaluiert hätten (wie es beispielsweise Janet Chan 2003 für die Polizei in Australien getan hat).

Ausgangspunkte meiner Untersuchung waren die Erzählungen von Polizisten und die Beobachtung ihres Alltags. Wenn Polizisten von ihrem Beruf erzählen, dann stellen sie in den Geschichten oder Erlebnissen nicht nur ein Stück von sich selbst dar, sondern auch etwas von der Institutionsgeschichte und von der Organisationskultur. In den Erzählungen geht es

¹ In der jüngsten Vergangenheit hat es einige erfolgreiche Anstrengungen gegeben, diese Wissensbasis zu erweitern. Über den Stand der deutschen Polizeiforschung gibt es mittlerweile einige gute zusammenfassende Aufsätze, ich verweise insbesondere auf Kerner (1995), Ohlemacher (1999), Feltes (2003, 2005)

² Hier verweise ich insbesondere auf Behr 2000 und 2006.

³ Die Begriffe Gewaltmonopol und Bürokratie sind im Alltagssprachlichen Gebrauch eher negativ besetzt. Ich verwende sie jedoch als technische Begriffe, hier sehr im Sinne von Max Weber. Die Bezeichnung Gewaltmonopol findet sich bei ihm zwar nicht als Terminus (er spricht von Gewaltsamkeit oder physischem Zwang), wohl aber inhaltlich in seiner Staatslehre: „Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt“ (Weber 1985, 29, Hervorhebung im Original; vgl. auch S. 516 f.). Die Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols im Zuge der abendländischen Zivilisation findet sich im übrigen sehr materialreich beschrieben bei Elias (1988, besonders 143-279 sowie 312-454).

⁴ Eine von Bettina Franzke 1997 veröffentlichte Arbeit weist mittelbar auf die Schwierigkeiten bei der Entwicklung einer plausiblen bzw. innovativen Forschungsperspektive im Zusammenhang mit der Geschlechterfrage hin, denn der Erkenntniszuwachs ihrer Untersuchung bleibt hinter ihrem Anspruch (einer laut Untertitel *geschlechtsspezifischen Polizeiforschung*) deutlich zurück.

⁵ Diese Frage hat meine Untersuchung nachhaltig inspiriert. Sie steht als Metapher für die realen Vollzüge im Polizeidienst. Sie kann abgewandelt werden: Was reicht aus? Wann ist die Arbeit erfolgreich? Welcher Schmerz genügt? Nur eigene oder die berichtete fremde Erfahrung, nicht aber die Theorie, gibt - gleichwohl nicht immer befriedigende - Antworten auf diese Fragen.

⁶ Der Konflikt, der sich z.B. im Praxis-Theorie-Verhältnis manifestiert, erscheint in der Polizei an mehreren Stellen, z.B. als Konflikt zwischen *unten* und *oben*, als Generations- und Geschlechterkonflikt oder als Auseinandersetzung um „Interkulturalität“ in der Polizei.

vornehmlich um die *Bewältigung des Polizeialltags*, es geht aber *auch* um die normativen Grundlagen des eigenen Handelns (also darum, *wie* und *warum* man die Dinge tut).

Diese Auseinandersetzung mündete schließlich in der Frage nach den Parallelen, genauer gesagt, den Interdependenzen und Interferenzen von staatlicher (bürokratischer) Herrschaft und den Handlungsmustern von Polizisten. Sie wird fortgesetzt in der Auseinandersetzung um eine *Polizeikultur* und ihrer alltagspraktischen Entgegensetzung, die ich, in Anlehnung an den amerikanischen Terminus *Cop Culture*, Polizistenkultur nenne.

Offizielle Polizeikultur und „inoffizielle“ Polizistenkultur beziehen sich wechselseitig aufeinander, und obwohl die *Cop Culture* für die gesamte Organisation prägend sein dürfte, gilt sie nicht für alle Hierarchieebenen in gleichem Maße. Deshalb arbeite ich mit dem Begriff der *Subkultur*⁷. Mit seiner Hilfe will ich zeigen, dass es sich bei der Polizei um eine segmentierte Organisation handelt, die aus konstruktivistischer Sicht keine eindeutigen Grenzen, aber auch keine einheitliche *Kultur* besitzt.

Zusammenhang von Polizeiethik und Polizeikultur

Der Diskurs um eine Ethik der Polizei ist schon alt, war aber immer ein Diskurs der intellektuellen und/oder politischen bzw. administrativen Eliten. Es waren und sind Juristen, Ministerialbeamte, leitenden Polizeiführer, Theologen, hohe Verwaltungsbeamte, die sich über das Verhältnis der Polizei zu *Staat* und *Gesellschaft* Gedanken machen (beispielhaft hierfür vgl. Ackermann 1896, van den Bergh 1927). Seit die Polizei institutionell verfasst ist, steht sie vor dem Problem der Legitimation ihres Handelns, traditionell mit deutlichem Bekenntnis zur Sicherung des Staates bzw. der Durchsetzung staatlicher Entscheidungen.

⁷ Der Subkulturbegriff wird mit sehr unterschiedlichen theoretischen Implikationen verwendet, deshalb möchte ich kurz erläutern, auf welche Bedeutung von Subkultur ich mich beziehe. Hierzu schließe ich mich der Argumentation von Steinert (1989) an. Subkultureller Zusammenschluss findet sich historisch sowohl als (ökonomische und intellektuelle bzw. religiöse) Elitenbildung (z.B. des Bürgertums), aber auch als Form der Depriviertenkultur (z.B. der Bohème). Subkultur entsteht „nicht naturwüchsig, sondern als Ergebnis einer Politik, die auf Zusammenschluss und Anschluss gerichtet ist, eigenen und fremden. »Subkultur« fungiert als Elitenzusammenschluss und als Selbstorganisation der Ausgeschlossenen. Sie ist Grundlage von Herrschaft und von Unterlaufen wie Erfüllen der Herrschaftsansprüche“ (Steinert 1989, 622). Der Verweis auf *Subkultur* im Zusammenhang mit dem Gewaltmonopol bedeutet, darauf zu achten, welche unterschiedlichen Formen des Unterlaufens und der Erfüllung des staatlichen Herrschaftsanspruchs in der Polizei zu beobachten sind. Die dahinter stehende Annahme lautet, dass sich in der *Cop Culture* sowohl die *Ermöglichungsformen* für die Durchsetzung staatlicher Gewalt als auch Formen von *Widerständigkeit* gegen sie verorten lassen. Viele Polizisten fühlen sich ja in der Tat als *kleine Rädchen* in der Organisation. Durch ihre inferiore Stellung im Bürokratiebetrieb werden sie oft genug gekränkt, beschämt und frustriert. Ihre Vorstellungen von einer *richtigen Polizeiarbeit* werden von den eigenen Vorgesetzten selten geteilt, die Gerechtigkeitsvorstellungen stoßen schnell auf Unverständnis, wenn sie die *eigenen Reihen* verlassen. Die ideologischen und realen Tröstungen der Subkultur erfahren sie durch die Bezugnahme auf ihresgleichen, durch ihre Kameradschaft in der Gefahrengemeinschaft, durch die Zeichen der Solidarität, durch das gemeinsame Wissen von (den Schattenseiten) der Gesellschaft.

Berufsethik als Handlungsfeld von Experten bildet sich offenbar in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts heraus. Es ging hierbei vornehmlich um die „seelsorgerische und berufsethische Begleitung und Beratung“ von Polizeibeamten (Beese 1996, 1007). Mit der demokratischen Verankerung des Gewaltmonopols im Grundgesetz der neuen Bundesrepublik Deutschland wurde auf abstrakter Ebene stärker die „Ethik des Polizeihandelns“ zum Thema. Nach wie vor ist die Vermittlung der Ethik fast ausschließlich konzipiert als Dienstleistung der Kirche an die Polizei (bzw. der Seelsorger an Polizisten, paradigmatisch hierfür etwa Knubben 1978).

Eine Untersuchung der Ethik polizeilichen Handelns befasst sich mit ungleich komplexeren Fragen als es die Organisationskulturforschung tut, denn das „gute Handeln“ zu bestimmen fällt schwerer als Handeln zu beschreiben. Die Deklarationen, in denen ethische Imperative auftauchen, muten denn auch, je weiter sie vom Handeln in prekären Situationen entfernt sind, immer unverbindlicher an. So vermittelt z.B. Beese (2000) in einem *Studienbuch* viel Kenntnisreiches und Informatives über Ethik. Sein Versuch, ethische Imperative auf polizeiliche Situationen zu applizieren, mündet aber in 10 „Lektionen“. Und wie der Name schon sagt, gehen Lektionen nicht an die Substanz dessen, was die Praxis benötigt, sondern verbleibt bei, gut gemeinten, Lehrsätzen. Franke (2004) greift einige potenziell kritische Situationen im Polizeivollzug auf, seine Kasuistik bleibt aber mehr oder weniger unverbindlich.

Die wirklichen Fragen ergeben sich sozusagen nebenbei: Seit einiger Zeit beobachte ich, dass neben der Ethik der Gerechtigkeit eine Ethik des Schützens an Bedeutung gewinnt, deren Prämisse die innergesellschaftliche Gewaltlosigkeit ist, und die sich darauf richtet, dass niemand Schaden erleiden sollte bzw. im Schadensfall der oder die Schwächere konkret und öffentlich geschützt wird. Die institutionelle Betonung einer Ethik des Schützens und einer stärkeren Bezugnahme auf die Zivilgesellschaft erfordert von den Mitgliedern der Polizei eine erweiterte Tugendlehre, denn nun wird von Polizisten zunehmend eine Orientierung am individuellen Interesse des einzelnen Bürgers (neuerdings auch als Kunde bezeichnet) erwartet. Dazu benötigen sie ein Kategoriensystem, z.B. über Gerechtigkeit, das sich wieder stärker an den sog. Primärtugenden orientiert, aber auch „moderne“ Tugenden enthält.

Ethik ist auch der Bezugspunkt von individueller und institutioneller Moral. Hier ist die permanente Auseinandersetzung mit den widerstreitenden Interessen der Polizeiarbeit, z.B. zwischen individueller Freiheit und staatlicher Souveränität und deren Durchsetzungsbedingungen als Bestandteil von Polizeikultur anzusiedeln⁸.

Die Gewaltanwendung der Polizei wäre für mich als das wichtigste Thema von Ethik zu betrachten. Ethisch legitimierte Gewaltausübung durch Personen

⁸ Zum Komplex Ethik und Polizei nahmen in der jüngeren Vergangenheit die Publikationen etwas zu, ohne aber einen nachhaltigen Einfluss auf den Diskurs um polizeiliches Selbstverständnis zu entfalten. Ich verweise insbesondere auf Ahlf 2000, Beese 2000, Franke 2004.

tritt im Wesentlichen in zwei Formen auf, nämlich als sog. Jedermannsrecht (Notwehr/Nothilfe i.S.d. Strafgesetzbuches) und als Ressource der im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols Tätigen. Polizeibeamte üben Gewalt in erster Linie aus, weil sie *sollen*, nicht weil sie *wollen*. (Genauer gesagt kommt es auf das Wollen nicht an). Staatliche Gewalt muss maßvolle Gewalt sein, sie bedarf zudem einer rechtlichen Gewaltermächtigung (Micewski 1997, 109), außerhalb derer es sich nicht mehr um legitime staatliche Gewalt (*potestas*), sondern um „*violentia*“, also um individuelle Gewaltsamkeit, handelt (zur Begrifflichkeit Röttgers 1974, zitiert nach Honig 1992, 259).

Ethik ist eine für das polizeiliche Selbstverständnis notwendige Grundlagenwissenschaft, sie beschäftigt sich mit den Prämissen polizeilicher Gewaltanwendung, also mit dem Zentrum der Polizei, nicht mit der Peripherie. Auch die Kultur der Polizei sollte an diesem zentralen Thema ansetzen, ansonsten würde sie tatsächlich zur Folklore.

Normenambivalenzen und Kulturen der Polizei

Der Aspekt der *Normenambivalenz* ist für das polizeiliche Selbstverständnis vielleicht am schwierigsten zu integrieren, denn es konfrontiert die Polizei mit einem Aspekt von Wirklichkeit, von der die Verantwortlichen oft sagen, dass sie sich auf individuelle Pathologie (der sog. „schwarzen Schafe“) beschränkt. Nach meinen Erfahrungen ist das nicht der Fall, vielmehr richtet sich das Verständnis von *Abweichung* und *Konformität* nach den subkulturell gültigen Werten, nicht etwa nach „Recht und Gesetz“ (das tut es oft genug auch noch, es ist jedoch kein ausreichender Rahmen, um Durchbrechungen zu verhindern). Bevor ich mich den schwierigeren Themen zuwende, möchte ich noch einmal betonen, dass ich auch von einem grundsätzlich intakten Verhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit in der Polizei ausgehe. Wenn im Folgenden von Übergriffen und Abweichendem Verhalten die Rede sein wird, dann nicht, um der Polizei oder einzelnen Akteuren Schaden zuzufügen, sondern um dazu beizutragen, dass die Institution sich reflexiv mit ihrer Gewaltsamkeit befassen kann.

Es zeigt sich immer wieder, dass es nicht die singuläre Übergriffe sind, die die Polizei in Misskredit bringen, also pathologische oder von krimineller Energie getragene Handlungen, die von anderen Akten klar abgegrenzt werden können. Vielmehr verlaufen die Grenzen fließend: Was eine gerechtfertigte Zwangsmaßnahme und was eine Misshandlung ist, hängt z.T. von den subkulturellen Normen ab. So gesehen sind Übergriffssituationen stets auch Vexierbilder des Polizeialltags: Was als korrekte Handlung beginnt, kann schnell entgleiten in einen Übergriff. Was auf der einen Seite als korrekte Festnahme interpretiert wird, bei der vielleicht härter zugegriffen werden musste, ist von der anderen Seite aus betrachtet schon eine unverhältnismäßige Körperverletzung. Was die einen als gerechte *Bestrafung an Ort und Stelle* bezeichnen, ist für andere Selbstjustiz.

Jenseits der Legaldefinitionen im Recht existieren keine allgemeinverbindlichen normativen Standards im Sinne von Wertmaßstäben für eine *gute Polizei*. Wenn Vorwürfe wie Gewaltexzesse, Rassismus,

Sexismus, Autoritarismus, Kameraderie, Mobbing, organisierte Kriminalität oder Korruption in der Polizei auftauchen, dann ist es zu wenig, dass alle Verantwortlichen erschreckt und verstört versichern, es handele sich nur um Einzelfälle. Dies ist keine gute Voraussetzung für eine souveräne Haltung gegenüber öffentlicher Kritik. Und lediglich von der Öffentlichkeit Verständnis für die schwierige Arbeit der Polizei zu reklamieren, ist keine sehr sachbezogene Reaktion.

Das Verhältnis zwischen den Handlungsmustern der Polizistenkultur und den Leitbildern aus der Polizeikultur erachte ich als ein prinzipielles Widerspruchsverhältnis zwischen zwei Logiken in der Polizei: Für die bürokratische Organisation und die Publikumsorientierung des Gewaltmonopols erweisen sich die aggressive Männlichkeit zwar insgesamt als obsolet bzw. dysfunktional, gleichwohl ist sie für dessen Durchsetzung in bestimmten Konstellationen nützlich und notwendig.

Polizeikultur spielt eine Rolle als wertbezogene Ausgestaltung der Idee einer demokratischen Verankerung staatlicher Herrschaft. Dies würde aber nicht funktionieren, wenn sie nicht durchbrochen bzw. gestützt würde durch *nicht-bürokratieförmige* Handlungsmuster der Polizisten vor Ort (insbesondere deren Männlichkeitskonstruktionen, in denen *Tugenden*, wie z.B. Solidarität und Tapferkeit, vorkommen, oder deren *Berufsehre*, die sich in den Handlungsmustern ebenfalls widerspiegeln).

Die Handlungsmuster der *street cops* sind nicht immer und nicht notwendigerweise menschenfreundlich und humanistisch korrekt. Allerdings sind viele alltags-taugliche Routinen mit ihnen möglich, die Polizisten z.B. vor Überlastung schützen und die vielfältige Handlungen beinhalten, die auf eine *diffuse Nachfrage eine pragmatische Antwort geben*, auch dort, wo es sich nicht um eine strikt polizeiliche Antwort handelt. Die Behandlung psychisch auffälliger Klienten ist so ein Anwendungsfall: Gerade bei psychotischen Personen (oft die „Dauerkunden“ der Polizei) lassen sich Polizisten relativ viel informelle Tricks einfallen, wenn sich wieder einmal jemand von fremden Mächten verfolgt fühlt und zur Polizeiwache flüchtet. Oft hat das mit „Be- oder Entstrahlung“ zu tun, manchmal kommen dann Handweitleuchten oder Funkgeräte zum Einsatz. Viele dieser Maßnahmen sind durchaus freundlich gemeint, sie können genauso gut aber auch den Betroffenen zum Objekt der aggressiven Späße der Polizisten werden lassen. Der Impuls zum Handeln folgt oft *nur* oder mindestens *auch* einer Ökonomie des Bewältigens uneindeutiger Situationen, moralisch fragwürdig wird manchmal aber die Durchführung (wenn sich z.B. die ganze Schicht versammelt und sich alle auf Kosten des Klienten vergnügen)⁹.

⁹ Die Interaktion ist selten eine zwischen Polizisten und Klienten alleine, gehört also nicht in die direkte dienstliche Handlungssphäre, sondern spielt sich meistens unter Polizisten oder vor dem Kollegen/der Kollegin, der Klient ist in der Regel nicht die Hauptperson. Für die beteiligten Polizisten ist die Interaktion ungefährlich und „spielerisch“ – es kann ihnen nichts passieren, sie haben keine Verantwortung außer der, eine gute Inszenierung hinzubekommen, die den Kollegen Spaß macht und dem Betroffenen vielleicht entgegen kommt. Der Klient wird aber nicht in seiner Problematik ernst genommen, sondern seine Symptome werden – wieder: spielerisch –

In der Gegenüberstellung der beiden hier vorgestellten *Kulturen* in der Polizei wird deutlich, dass die *Leitbilder* der Polizeikultur zum einen der Selbstverständigung der Polizeiführung, zum anderen als Kommunikationsangebot mit der Öffentlichkeit dienen. Dagegen richten sich die *Handlungsmuster* der *Cop Culture* ausschließlich an die (vornehmlich statusniedrigen) Mitglieder der eigenen Organisation, sie schöpft ihre Wirkung überwiegend aus den internen (subkulturellen) Werten.

Polizeikultur und *Polizistenkultur* sind nicht direkt zu vergleichen. Gleichwohl haben sie einige Berührungspunkte:

- In beiden geht es auf der Makroebene um Fragen der Ethik bzw. der Legitimation der Institution Sicherheit und Ordnung,
- auf der Mesoebene geht es in beiden Kulturen um das Verhältnis der Polizisten untereinander und um das Selbstverständnis der Organisation,
- auf der Mikroebene geht es beiden um die Beziehung des Einzelnen zu seiner Aufgabe.

Diese gemeinsamen Relevanzebenen werden jedoch unterschiedlich ausgefüllt:

- Auf der Institutionsebene vermitteln Leitbilder universelle Werte und eine offensive, demokratisch durchdrungene Beziehung zur Öffentlichkeit. Dagegen grenzen sich Handlungsmuster gerade von dieser Grenzüberschreitung ab, sie führen einen Abwehrdiskurs, keinen Verständigungsdiskurs.
- Auf der Organisationsebene fällt bei den Leitbildern der positive und offensive Charakter auf, hier stehen Innovation, partnerschaftliche Kommunikation und wohlwollende (interdisziplinäre) Zusammenarbeit im Vordergrund. Die Handlungsmuster legen dagegen nahe, sich nicht „in die Karten schauen zu lassen“ und dafür zu sorgen, dass die Grenze zwischen dem verlässlichen sozialen Nahraum und dem „Rest der Welt“ sicher bleibt.
- Auf der Handlungsebene wird von den Leitbildern ein freundlicher, unvoreingenommener, diplomatisch versierter, kommunikativer und ausgeglichener

als Tatsachen aufgefasst und als solche behandelt. Man spielt ein Lustspiel, in dem man gleichzeitig als Akteur und Regisseur auftritt, Straßentheater im Polizeirevier sozusagen. Wie gesagt, ich kenne solche Inszenierungen, die mit etwas Spott und Ironie auskamen, die niemanden wirklich verletzen wollen und die auf eine direkte Beschämung oder Degradierung verzichteten. Es gab und gibt aber auch Inszenierungen, in denen das „Opfer“ noch zusätzlich zur Belustigung der Belegschaft beitragen muss, z.B. in dem er den Oberkörper frei machen muss, sich im Kreis drehen, eine Sonnenbrille aufsetzen, ein Lied singen oder andere Dinge tun muss. Auch hier ist oft wenig Boshaftigkeit zu spüren, wohl aber die Sicherheit, dass man mit dem Klienten machen kann, was man will. Manchmal rennen dann die Kollegen aus dem Zimmer, weil sie das Lachen nicht mehr unterdrücken können und machen sich auf der Wache lustig über den Klienten. Wenn ein Mensch zum bloßen Gegenstand der Belustigung anderer wird, d.h. zum Spielball für andere, ist nach meinem Dafürhalten seine Würde verletzt. Sicher könnte man einwenden, dass passiert in jeder Dorfgemeinschaft auch, die mit dem sog. „Dorftrottel“ oft rohe Späße machen, ohne dass man ein Grundrecht tangiert sähe. Aber in diesem Fall spielt sich die Szenerie in einem „Hinterzimmer des Gewaltmonopols“ ab, der Klient ist im Schutzbereich, aber auch im Verantwortungsbereich der Polizei und damit der besonderen Fürsorge des Staates ausgesetzt.

ner Mensch kreiert, der gerne mit anderen Menschen vorurteilsfrei zusammenkommt. Die Handlungsmuster legen nahe, die Klientel distanziert und skeptisch zu betrachten, sich nicht naiv zu zeigen und sich vor der Gegenseite, so gut es geht, zu schützen.

Handlungsmuster und Leitbilder stehen jeweils als *Grenzhüter* zweier Grundverständnisse bzw. zweier Handlungslogiken in der Polizei. Sie bewerten die Polizei(arbeit) von zwei unterschiedlichen Perspektiven aus und kommen deshalb zu ziemlich disparaten Bewertungen der sozialen Wirklichkeit und der polizeilichen Aufgabe: Während sich Leitbilder danach richten, was politisch gewünscht und dementsprechend korrekt ist, orientieren sich die Handlungsmuster eher nach den praktischen Erfahrungen der Polizisten und den von ihnen definierten Erfolgskriterien.

Die Hauptkritik an den Leitbildern der Polizeikultur dürfte darin liegen, dass Polizisten ihren Beruf mit der dort nahegelegten Grundhaltung nicht ausüben könnten, zumindest nicht in den gesellschaftlich prekären Handlungsfeldern. Nun schöpfen Leitbilder ihre visionäre Kraft nicht aus dem Aspekt der konkreten Zielvorgabe in dem Sinn, dass dieses Ziel real erreicht werden sollte, sondern sie sind ein Idealtypus¹⁰, der so in der Wirklichkeit nicht vorfindbar ist und dessen Verwirklichung auch nicht intendiert ist. Diese Kluft zwischen Realität und Vision ist bislang noch nicht glaubwürdig geschlossen, was durchaus zur Sprachlosigkeit zwischen „Basis“ und „Überbau“ in der Polizei beitragen dürfte.

Etwas polemisch zugespitzt ist der Unterschied zwischen Leitbildern und Handlungsmustern etwa so zu benennen: *Leitbilder können publiziert werden, aber nicht das polizeiliche Handeln anleiten. Handlungsmuster dagegen leiten das polizeiliche Handeln an, können aber nicht publiziert werden.*

Innerhalb der Polizistenkultur gibt es für mich wahrnehmbar noch einmal zwei Antagonisten der Polizeipraxis: der „Schutzmann“ und der „Widerstandsbeamte“. Der Schutzmann kann Übergriffe und andere Fehler in der Polizei nicht verhindern, der

¹⁰ Mit dem Begriff der „idealtypischen Konstruktionen“ beschreibt Max Weber ein Modell, das darstellt, „wie ein bestimmt geartetes, menschliches Handeln ablaufen würde, wenn es streng zweckrational, durch Irrtum und Affekte ungestört, und wenn es ferner ganz eindeutig nur an seinem Zweck (...) orientiert wäre. Das reale Handeln verläuft nur in seltenen Fällen (...) und auch dann nur annäherungsweise so, wie im Idealtypus konstruiert“ (Weber 1985, 4; Hervorhebung im Original). In seinem Aufsatz „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis“ findet sich folgende Beschreibung des Idealtypus: „Er wird gewonnen durch einseitige *Steigerung eines* oder *einiger* Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen *Einzelerscheinungen*, die sich jenen herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen *Gedankengebilde*. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar.... Er ist ein Gedankenbild, welches nicht die historische Wirklichkeit oder gar die ‚eigentliche‘ Wirklichkeit *ist*, welches noch viel weniger dazu da ist, als ein Schema zu dienen, *in* welches die Wirklichkeit als *Exemplar* eingeordnet werden sollte, sondern welches die Bedeutung eines rein idealen *Grenzbegriffs* hat, an welchem die Wirklichkeit zur Verdeutlichung bestimmter bedeutsamer Bestandteile ihres empirischen Gehaltes *gemessen*, mit dem sie *vergleichen* wird“ (Weber 1956, 186-262, Zitate S. 235 und 238 f.).

Widerstandsbeamte ist nicht für alle Übergriffe verantwortlich. Übergriffe fasse ich auf als überindividuelle, gleichwohl kleinräumige „Fehlinterpretationen“ polizeilicher Aufgabenstellung.

Der „Schutzmann“ als Prototyp reflektierter Gewalttätigkeit

Der Idealtypus des „Schutzmanns“¹¹ verbindet Polizeikultur und *Cop Culture* auf pragmatische Weise. Ich sehe diesen Typus auch im Zentrum einer zivilgesellschaftlichen „Bürgerpolizei“, obwohl oder gerade weil er nur für den Alltag taugt, nicht für die prekären Großereignisse.

Das Geschlecht des „Schutzmann“ ist immer noch männlich, es kommen aber mehr und mehr „Schutzfrauen“ in die Nähe dieses Idealtypus. Beide beziehen sich affirmativ auf den Schutz der (mehr oder weniger konkreten) Gemeinde. Der Schutzmann verteidigt nicht primär die Rechtsordnung, den Bestand des Staates oder kämpft für eine gerechte, aber abstrakte Sache, sondern hat seinen genuinen Bezug in der lokalen (Wohn-) Gemeinde. Das Lokale bildet den normativen Rahmen seiner Arbeit. Er kümmert sich nicht in erster Linie um seine Karriere, sondern sucht nach sozialer Geborgenheit. Er ist der etwas biedere, auf jeden Fall unpräzise Teil der Polizei. Er setzt sich von der *harten* Männlichkeit der *street cops* dadurch ab, als für ihn der Auftrag als *Friedensstifter* in Alltagssituationen wichtig ist.

Der Schutzmann bezieht sich auf andere Werte als der Krieger, das Alter spielt dabei eine wichtige Rolle. Ganz junge Schutzleute gibt es nicht. Dazu gehört eine Kompetenz, die sich über Praxis und Lebenserfahrung gleichermaßen vermittelt und die über einen längeren Zeitraum angesammelt wurde, und zwar in einem Handlungsfeld, in dem er noch Kontakt zur Gemeinde hat, das kann als Ermittlungsbeamter im Tagdienst eines Polizeireviers sein.

Der älter gewordene Polizist, der als Sachbearbeiter in der Personalstelle des Polizeipräsidiums beschäftigt ist, kann sich hingegen nur noch im weiteren Wortsinn als *Schutzmann* bezeichnen, da er seine frühere Praxiserfahrung kaum noch beruflich umsetzen kann.

Der junge Polizist ist in erster Linie Novize, und dort entweder Krieger oder unauffälliger Aufsteiger. Der junge Leitungsbeamte ist Manager oder Bürokrat, keiner von ihnen ist *Schutzmann*. Alle können sich gleichwohl auf eine Tradition berufen, in der Schutz-Männlichkeiten produziert und gepflegt werden. In diesem weiten Verständnis kann jeder von sich sagen, er sei *Schutzmann*. Distinktiv wirkt das Merkmal erst durch die reale Tätigkeit, also durch Handeln, nicht durch kollektive Zugehörigkeit (der Sachbearbeiter *ist*

kein Schutzmann, er partizipiert allenfalls an der weitverbreiteten Verwendung des Wortes)¹².

Schutzleute können älter gewordene Krieger sein, deren Lust an der unmittelbaren Körperpräsentation geringer geworden und in *abgekühlte Erfahrung* übergegangen ist, die vielleicht *weiser* geworden sind (sie sagen dann meistens, dass sie heute *ruhiger* seien als früher). Es müssen aber nie ausgesprochene Krieger-Männlichkeiten gewesen sein. Auch der weniger kampfbetonte junge Mann reift heran, er sammelt Erfahrungen, die ihm den Status eines *Schutzmanns* geben können.

Die Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei in gesellschaftlichen Konflikten ist für ihn nicht einfach. Er kann sich nicht mit allen Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei identifizieren und muss sich manchmal argumentative Nischen suchen, um seine Integrität und Loyalität auf eine nicht all zu harte Probe zu stellen.

Wertekonflikte löst er häufig durch prozedurale Rationalität: Ausschlaggebend ist der Gesetzesvollzug, persönliche Motive haben dabei keine Rolle zu spielen¹³. Wer sich diese Formel nicht zu eigen machen kann, weil sie seinen Gerechtigkeitsvorstellungen zuwiderläuft, muss entweder rebellieren, sich entziehen oder seine Kompromissbildung aushalten. Die Verschiebung normativer Konflikte auf Verfahrensfragen ist ein für bürokratische Herrschaft konstitutives Merkmal. Zwischen den Polen *Unterwerfung* und *Widerstand* liegt für viele eine mehr oder weniger große Bandbreite von individuellen Bewältigungsstrategien¹⁴.

Der Schutzmann ist erklärtermaßen kein Pazifist. Gewalt als Ressource kennt er wohl und setzt sie ein, z.B. wenn er empfindlich getroffen wird oder aus *erzieherischen Gründen*. Wichtig für ihn ist, dass er dabei *über den Dingen* steht, sich nicht in die Spirale von Provokations- und Beleidigungsritualen verstricken lässt, und dass er weiß, *was er wann* machen muss. Diese Erfahrung des Praktikers ist nicht unbe-

¹¹ In früheren Arbeiten bin ich von Männlichkeitsmustern als Koordinatensystem für eine Erklärung der Polizei ausgegangen, die ich allerdings auch als heuristische Modelle, nicht als Beschreibung einer real vorfindbaren Eigenschaft verstanden habe. Dabei ist es auch heute noch geblieben: ich nutze das Bild des „Schutzmanns“ als Idealtypus im Sinne Max Webers, man kann auch *idealtypische Konstruktion* sagen, nicht Charaktertypologie.

¹² Der *Schutzmann* steht im Statusgefüge der Polizei ziemlich weit unten und ist in seinem Zuständigkeitsradius stark begrenzt. Gleichwohl nennen sich viele Polizisten *Schutzleute*, sie meinen dies aber nicht als Funktionsbeschreibung, sondern als Affirmation ihres Berufsstandes: sie wollen tatsächlich *schützen*. Dies betrifft gerade diejenigen, die später in Führungspositionen bergewechselt sind, denn sie zeigen mit dieser Selbstzuschreibung, dass sie bodenständig geblieben sind, und dass sie weder zu Managern noch zu Bürokraten wurden.

¹³ Dieses Muster ist bezeichnend für den polizeilichen Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten. Die Organisation wacht vor allem über die Einhaltung der Verfahren. Das gedankliche Gegenstück wäre die „intentionale Rationalität“, die eher an den Inhalten, an den Begründungen und an den Diskursstrategien der Beteiligten ansetzt würde. Ein Polizist mit „intentionaler Rationalität“ stellt sich die Frage: *warum will oder muss ich etwas tun?* Der Kollege mit prozeduraler Rationalität fragt hingegen: *wie mache ich es (rechtlich) richtig?*

¹⁴ Ein gestandener „PHM“ (Polizeihauptmeister) mit mehreren Jahrzehnten Berufserfahrung erwähnte in einem Interview die Praktiken zur Reduzierung von Einsatzstress beim Bau der Startbahn-West. Es sei üblich gewesen, dass jeder in der Dienstschrift im Umlaufverfahren nach einigen Wochen Dienst auch einige Zeit „krank“ machte. Er nannte dies seinen privaten Widerstand gegen die Startbahn „mit dem gelben Zettel“.

dingt in Übereinstimmung zu bringen mit der Theorie der Dienstvorgesetzten oder mit den Vorschriften des Gesetzes. Es ist ein *praxiserprobtes* Wissen, das sich durch eigene und kommunizierte Erfahrung speist. Er schlägt nicht blindlings zu, nicht aus Aggressivität oder im Affekt, sondern *an Vaters statt*, erzieherisch. So legitimiert er seine Gewaltsamkeit.

Der Schutzmann packt zu, wenn Gefahr droht, er hat pragmatische Lösungen, wenn etwas aus dem Lot geraten ist, er hat nicht nur das *Herz am rechten Fleck*, sondern auch die Beherztheit, seine Hände einzusetzen

Man kann den Schutzmann als einen pragmatisch denkenden, nicht zum Fanatismus neigenden, in der Regel wertkonservativen Menschen beschreiben, der durch die Praxis der Polizeiarbeit geprägt ist. Die hegemonialen Handlungsmuster (z.B. sich aufeinander verlassen zu müssen) hat er internalisiert, er kann sie aber auch für sich nutzen. Vorgesetzte sind dann ein Problem, wenn sie – im Gegensatz zu ihm – nicht mit offenen Karten spielen und ihn wegen seiner Geradlinigkeit ausgrenzen wollen.

Souverän fühlt er sich in Situationen, die er selbst beeinflussen kann, in denen er den Verlauf der Interaktion (mit)bestimmen kann. Im geschlossenen Einsatz dagegen fühlt er sich als ausführendes Organ reduziert, er möchte nicht für etwas *verheizt* werden, was er nicht überblicken kann¹⁵.

Sein Konflikthandeln zentriert er um den Aspekt des *Überzeugens* (vielleicht auch des Überredens), er will Probleme *vernünftig* (d.h. pragmatisch) lösen, was die Einsicht beim Konfliktgegner einschließt. Seiner Rolle als Verwalter des Gewaltmonopols ist er sich durchaus bewusst, er stellt sein Gewalthandeln in einen höheren Sinnzusammenhang. Er hat eine für ihn schlüssige und ausreichend genaue Vorstellung davon, wann er Gewalt in welcher Form einsetzt und unterscheidet dies von *entgrenzter* Gewalt. Auf diese Weise gelingt es ihm, sein eigenes Handeln zu legitimieren, ohne das Handeln der Polizei als Organisation (z.B. beim Flughafenausbau) politisch rechtfertigen zu müssen. Er identifiziert sich nicht immer mit der Gesamtorga-

nisierung, sondern mit seinem engeren Arbeitsbereich, mit seinem direkten Tätigkeitszusammenhang.

Im Konflikt unter Privatpersonen, zu dem er gerufen wird, ist der Schutzmann in erster Linie *Schiedsmann*. Er hört sich (immer wieder) die Parteien an, entscheidet nach seinem Ermessen und versucht dafür die Einsicht beider Parteien zu bekommen. Allerdings ist er weder *Friedenstaube* noch *Gedulds mensch*. Er hat ein Augenmaß dafür, wann die Zeit des Redens und wann die Zeit des Handelns ist. Findet er für sein Vorgehen keine Zustimmung, kann er durchaus alle Register des polizeilichen Maßnahmenkatalogs ziehen¹⁶.

Der Schutzmann ist eine *Nischen-Männlichkeit*. Er kennt die Mechanismen des bürokratischen Apparates, hat gelernt, sich in ihm einzurichten, er hat erkannt, dass er nicht viel verändern kann. Er weiß auch, wie er die Strukturen für seine eigenen Ziele nutzen kann. Der *Schutzmann* erscheint als Mann, der (die Gemeinde) schützt, der oft auch aus dieser Gemeinde kommt und/oder sich zu ihr bekennt, der aber gleichzeitig einer Organisation angehört, die der Gemeinde deutlich entrückt ist. Er verkörpert die konservativen Werte des Erhalts einer gemeindlichen Ordnung und steht gleichzeitig vor der Aufgabe, sich im Apparat einzurichten, die bürokratischen Vorgaben zu beachten. Neben der aktiven Form des Schützens, so eine zweite Lesart, lebt dieser Männlichkeitstypus aber selbst im Schutz der Normalität. Diese muss er sich manchmal konstruieren, und er muss dafür Kompromisse eingehen. Er lebt aber vor allem im Schutz der Strukturen, die eine gewisse Unauffälligkeit voraussetzen und dafür einen *sicheren Platz in der Organisation* anbieten. Der *Schutzmann* ist nicht nur ein Mann, der schützt, sondern auch ein *geschützter Mann*. Dieser Männlichkeitstypus arbeitet im weniger spektakulären Alltag des Gewaltmonopols. Dabei hat er durchaus eine Vorstellung von der Bedrohung dieses Friedens. Er fühlt sich für den Frieden in dieser Gemeinde (seinem Revier) zuständig, nicht für die Verbrecherjagd.

Der Schutzmann tut im Ergebnis Dinge, die verfahrenskonform, korrekt (legitim) und rechtlich legal sind, er bestätigt damit die Werte der Polizeikultur und des *first code*. Er begründet sie aber nicht notwendigerweise bürokratisch.

So setzt der Schutzmann beispielweise gegen das Jagdfieber vieler junger Kollegen seine Routine und seine Erfahrung ein, nicht aber die Polizeidienstvorschrift. Bei einer Verfolgung eines flüchtigen Pkw durch eine Innenstadt mahnt er den jungen Fahrer, nicht zu viel zu riskieren. Er handelt damit ganz im Sinne der Verwaltungsvorschrift, die stets die Verhältnismäßigkeit im Auge hat. Aber er begründet es

¹⁵ Deshalb taugten bzw. taugen die im sog. „Besonderen Sicherheits- und Ordnungsdienst“ (BSOD), auch eingesetzten sog. „Alarm-Hundertschaften“ oder auch „Einzeldienst-Hundertschaften“ für den geschlossenen Einsatz nur bedingt: Hier werden im Notfall Beamte des Einzeldienstes zu einer Einsatzinheit zusammengefasst, d.h. von den Polizeirevieren abgezogen. Nun sind aber die meisten der dort versammelten Individualisten auf das unmittelbare und schnelle Ausführen von Befehlen nicht vorbereitet, sondern bringen auch in diesen Gruppen ihre individuellen Haltungen, Problemlösungen und Erfahrungen ein, nicht immer zur Freude und vollkommenden Zufriedenheit des Einsatzleiters. Andererseits, und davon konnte ich mich beim Uni-Streik 2004 an der Frankfurter Universität noch selbst überzeugen, wirken die (meist älteren und meist auch nicht mehr sportlich so durchtrainierten) Einzeldienstbeamten, die z.B. einen Eingang zu einem Gebäude abriegeln sollen, auch auf das studentische Protestpublikum erfolgreich deeskalierend. Sie ließen sich auch durch die hitzigsten Parolen nicht mehr aus der Ruhe bringen und mancher Jungaktivist hat sich an diesen „älteren Herren“ erfolglos zu profilieren versucht. Einer der Einzeldienstkollegen (den ich noch persönlich von früher kannte), meinte im breitesten Hessisch: „*Ei, die Buube, die wernn aach emol ruischer*“. Er meinte damit allerdings noch nicht mal die Studierenden, sondern seine Kollegen einer Wiesbadener Beweissicherungs- und Festnahmeinheit, die auf der anderen Seite des Gebäudes eingesetzt war.

¹⁶ Eine Episode aus vergangenen Tagen: Mir imponierte mein erster „Bärenführer“ (etwa um 1980) in einem Frankfurter Innenstadtrevier dann am meisten, wenn wir zu „Ruhestörendem Lärm“ gerufen wurden. Er wusste immer, was wir zu tun hatten – ich lag mit meiner Einschätzung oft daneben. Er konnte jovial sein, streng ermahnen und wieder gehen, freundlich ermahnen und wieder gehen, sofort die Musikanlage mitnehmen oder Verstärkung rufen, weil er wusste, dass wir das alleine nicht schaffen würden. Er tat das aus seiner „Schutzmannserfahrung“ heraus. Er hat mir nie sagen können (oder wollen), *warum* er *wann* was tat.

damit, dass ihm seine eigene Gesundheit mehr wert sei als alles andere. Oder er setzt seine Erfahrung ein und sagt: „Wenn Du einen Unfall baust, schreibst Du Dich dumm und dämlich“. Er kann das sagen, weil er genügend Erfahrungen gemacht hat. Und wenn er noch engagiert ist, fügt er hinzu: „Irgendwann geht der uns schon ins Netz“¹⁷.

Man kann durchaus sagen, dass der „Schutzmann“ erfolgreich zwischen *Cop Culture* und Polizeikultur vermittelt bzw. den gemeinsamen Nenner zwischen beiden am besten auslotet. Er beherrscht den „*first*“ und den „*second code*“ gleichermaßen, identifiziert sich mit beiden aber nur partiell.

Aggressive Männlichkeit¹⁸ bereitet sich und anderen dann Schwierigkeiten, wenn sie den Kontext verlässt, in dem Aggressivität noch erlaubt bzw. funktional erforderlich ist. Das halte ich für das grundlegende Dilemma der Polizeiarbeit: Die Gewaltanwendung ist strukturell und funktional erforderlich, darf aber den engen Legalitätsrahmen nicht verlassen. Sie ist im Berufshandeln auch immer präsent, wenn auch nicht immer manifest. *Polizeibeamte und –beamtinnen müssen jederzeit gewaltfähig, dürfen aber nicht permanent gewaltbereit sein.* Wird die Gewaltförmigkeit von ihnen habitualisiert, d.h. in Handlungsgewohnheiten überführt, dann wird die Gewalt Teil des Problems der Polizei und nicht Teil der Lösung. Beim sog. „Widerstandsbeamten“ findet man dieses Problem personalisiert. Er ist sozusagen das idealtypische Gegenstück zum reflektierten Praktiker.

Der „Widerstandsbeamte“ als Prototyp prekärer Gewaltaffinität

Jeder Polizist/jede Polizistin weiß, was damit gemeint ist, wenn man von einem Widerstandsbeamten spricht, obwohl dieser Begriff weder in Gesetzestexten noch in offiziellen Verlautbarungen der Polizei existiert¹⁹. Er ist in der Schriftkultur der Polizei nicht existent und nicht zitierfähig²⁰. Gleichzeitig ist es für

die erfolgreiche Bewältigung der Polizeipraxis elementar wichtig zu wissen, was damit gemeint ist und wie man mit so Bezeichneten am besten umgeht (bzw. wie man sie umgeht). Der „Widerstandsbeamte“ handelt gegenüber den falschen Leuten in den falschen Situationen mit falschen Mitteln. Er neigt schneller als andere dazu, Gewalt anzuwenden, was für die Streifenpartner/innen durchaus unangenehme Folgen haben kann. Die müssen ihn unterstützen oder decken, sich für das gemeinsame Handeln rechtfertigen, als Zeuge oder Mitangeklagter auftreten etc. Das ist für die Streifenpartner mit Risiken, Gefährdungen und Lästigkeiten verbunden (Gesundheitsgefährdung, Verstrickung in Vorwürfe und Untersuchungen, Anfertigen von dienstlichen Erklärungen, evtl. disziplinäre Vorermittlungen und Karrierebehinderung etc.). Gleichzeitig, und das ist das Kuriose, erzeugt dieser Typus eine gewissen Faszination, weil in den Geschichten des Polizeialltags, die er zuhauf bestückt, nicht die Konfliktbeteiligung im Vordergrund steht, sondern die Bewältigung von Gefahrensituationen. Gleichzeitig repräsentiert der Widerstandsbeamte den Typus des Polizisten, der seine eigene Situationsdefinition auch gegen Widerstand durchsetzt. Dies ist Max Webers Definition von Macht (Weber 1985, 28). Der Widerstandsbeamte handelt zwar unangemessen, aber machtvoll. Er bestimmt, wer den richtigen Ton trifft und wer sich zu fügen hat. Diese Machtdemonstration ist es wohl, die oft im Kollegenkreis Respekt erfährt, allerdings in der Regel nur unter den statusnahen Kollegen.

Ich würde sagen, der Typus des „Widerstandsbeamten“ spielt deshalb in Polizistenkreisen eine ambivalente Rolle (Ablehnung und Bewunderung), weil er auch intern Dominanzverhalten zeigt, weil er mächtig auftritt und weil er damit Angst oder Respekt erzeugt. Sich explizit gegen ihn zu stellen ist oft deshalb unmöglich, weil er die Gruppenbefindlichkeiten kennt und sie gegen Kritik auch mobilisieren kann. Oftmals ist der Widerstandsbeamte ein nicht gerade beliebter, aber dennoch einflussreicher Kollege. Im übrigen verkörpert er, institutionstheoretisch gedacht, auch den unangepassten, geradezu „archaischen Krieger“, der unumschränkte Machtfülle für sich beansprucht und sich weder dem rechtlich geforderten Verhältnismäßigkeitsprinzip unterwirft noch dem Grundsatz des institutionell gewünschten *Smart-Policing* folgt. Der „Widerstandsbeamte“ ist deshalb problematisch, weil er nicht sorgfältig genug unterscheidet. Er sieht tendenziell alle Personen, mit denen er dienstlich zu tun hat, eindimensional als „seinem Entscheiden und Handeln Unterworfenen“ und behandelt entsprechend jede Form der Abweichung von dieser Vorstellung als Unbotmäßigkeit und Insubordination. Der Widerstandsbeamte handelt stets rigoros, nicht nur gegenüber Personen mit geringer Definitionsmacht, er gerät dabei manchmal an den Falschen und dann wird sein Handeln öffentlich und aktenkundig.

¹⁷ Es gibt im übrigen eine ganze Reihe von Redewendungen, die die vielen kleinen und großen Kränkungen (ein Pkw flüchtet, weil das Fahrzeug mehr PS als der Dienstwagen und der Fahrer mehr Todesverachtung hat als die Polizeibeamten) bearbeiten: „Diese Schlacht haben wir verloren, aber noch nicht den Krieg“, „Irgendwann kriegen wir sie alle“, „Die Netze sind gespannt“, „Der stirbt auch nicht im Bett, wenn er so weiter macht“ etc. – es würde sich durchaus lohnen, solche *Alltagsregeln* einmal zu sammeln und zu systematisieren. Ich glaube, sie stehen im Dienste einer kollektiven *Ökonomie der Arbeitskraft und der Arbeitsmoral*. Selbstredend würden wir solche Alltagsweisheiten nicht in der Polizeikultur finden.

¹⁸ In der Tat gibt es viele Geschichten und Erlebnisse mit „Widerstandsbeamten“, hingegen scheint es den Typus der „Widerstandsbeamtin“ nicht zu geben.

¹⁹ Im Gegensatz zum „Schutzmann“ ist die Bezeichnung „Widerstandsbeamter“ keine auf ein ganzes Handlungsrepertoire ausgerichtete Zuschreibung, sondern betrifft vielmehr eine hervorstechende Eigenschaft, die zudem sehr stark situativ gerahmt ist. Auch der sog. Widerstandsbeamte führt eine hilflose ältere Dame über die Straße und bringt orientierungslose Verwirrte wieder ins Altersheim zurück. Aber seine distinktive „Eigenschaft“ ist seine *überdurchschnittliche Gewaltaffinität*, die sich in sein Berufshandeln eingewoben hat.

²⁰ Das stimmt seit einiger Zeit nicht mehr ganz: Bei „Google“ erscheint unter dem Suchbegriff „Widerstandsbeamter“ in Wikipedia unter „Phänomenologie“ des Tatbestands „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (§ 113 StGB) ein Hinweis auf den Typus des

Widerstandsbeamten sowie auch auf das Wechselverhältnis der Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt und der Widerstandsanzeigen. „Wikipedia“ ist aber eine elektronische und eine nicht amtliche Quelle.

Strukturen – Kulturen - Dispositionen: Der Umgang mit Gewalt als Organisationsproblem

Die Frage, ob aggressive Handlungsbereitschaften in der Polizei selbst erst erzeugt oder lediglich kultiviert oder ausgenutzt werden, ist nicht eindeutig zu beantworten. Bei der Variationsbreite der real existierenden Persönlichkeitstypen ist jedoch eine lineare Beziehung zwischen aggressiver Männlichkeit und Polizei sicher *nicht* anzunehmen. Andererseits vollzieht sich eine Entwicklung hin zu pazifizierteren Ausdrucksformen von Männlichkeit ebenfalls nicht ungebrochen. Denn immerhin bilden sich innerhalb einer allgemeinen Tendenz zu größerer Gewaltsublimierung in der Polizei auch subkulturelle Praxen heraus, die in bestimmten Organisationsteilen zu einer besonderen Betonung von Disziplin und Krieger-Männlichkeit führen, wie ich am Beispiel einer BFE gezeigt habe (vgl. Behr 2006b).

Dies geschieht nicht notwendig im militärisch-autoritären Stil, sondern durchaus mit *hedonistischen* Zügen, sozusagen als *libidinös besetzte Härte-demonstration*. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass diese Männlichkeit anstrengend und riskant ist, es erfordert täglich einige Überwindung, um dem Bild des überlegenen, respektive des *harten Mannes* gerecht zu werden, und es birgt im Übrigen Risiken der Selbstbeschädigung. Und man darf nicht vergessen, dass diese expressive Darstellung von gewaltbereiter Männlichkeit von vielen Männern (und den meisten Frauen) persönlich nicht praktiziert oder doch nur fallweise angedeutet wird.

Neben den Konkurrenzen und Disparitäten zeigen sich auch Elemente einer gemeinsamen Entwicklung von *Cop Culture* und Polizeikultur sowie mögliche Wandlungen im Alltag der Polizei.

Leitbilder gewinnen trotz aller Kritik an Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der alternativen *Handlungsorientierung*, als Angebot zum Abrücken von traditionellen Handlungsmustern bzw. von den hegemonialen Männlichkeitsmodellen. Wahrscheinlich ist dieses Angebot für den ein oder anderen (besonders: lebensälteren) Beamten, der schon einige Jahre strapaziösen Dienst hinter sich hat und auch lebensgeschichtlich nicht (mehr) an reiner Körperpräsentation interessiert ist, attraktiver als für ausgesprochene (junge) Krieger-Männlichkeiten. Im übrigen liegt ein Gewinn auch darin, dass die Leitbilddebatte die Diskussion um tatsächliche Werte im Polizeidienst weiter gebracht hat. So entstanden z.T. alternative Leitbilder bzw. solche, die wesentlich kleinräumiger und konkreter die Belange einer Dienststelle getroffen haben.

Es liegt insgesamt nahe zu vermuten, dass *street cops* von den neuen Leitbildern *mittelbar* partizipieren, denn wenn sie auch nicht als Handlungsanweisungen dienen, so bieten sie sich doch als Kommunikationsangebot darüber an, was als sinnvolles Handeln in der Polizei zu gelten habe. Auf diese Weise könnte durchaus das Verhaltensrepertoire der Polizei erweitert bzw. fortentwickelt werden.

Zunächst scheinen jedoch bestimmte *situative und organisatorische Elemente* die traditionelle *Cop Culture* zu bestätigen: Die Wirkung subkultureller Normen auf polizeiliche Handlungen wird um so

wahrscheinlicher, je mehr die Arbeitszusammenhänge die Anwendung dieser Regeln nahe legen oder mindestens zulassen. Solche Arbeitszusammenhänge sind etwa die folgenden:

- Die Auftragsgestaltung in bestimmten Großstadtmilieus (z.B. Einsätze im Rotlichtmilieu), in Konfliktbezirken, bei länger anhaltenden Grosseinsätzen (z.B. Castor-Transporte) macht ein Anwachsen subkultureller Normen wahrscheinlich, weil man die Umgebung als *feindlich* wahrzunehmen beginnt.
- In Organisationsteilen, in denen es zu einer Konzentration von jungen und/oder statusniedrigen Männern kommt, ist die Entwicklung abweichender Normen (unter dem Eindruck einer *aggressiven Männlichkeitskultur*) wahrscheinlicher als in Gruppen, die nach Status, Alter und Geschlecht gemischt sind.
- Des Weiteren spielt der Einfluss der umgebenden Peers eine wichtige Rolle: Abschottung gegenüber der Außenwelt fördert die Entwicklung eines eigenen *second code*, der von dem offiziellen *first code* des Rechts z.T. erheblich abweicht.
- Schließlich kommt es ganz wesentlich auf die Art und Weise des Kontakts und der Kommunikation zwischen Basis und Führung an, ob sich eine eigene Subkultur entwickelt, die gegen die Regeln der Organisation arbeitet, oder ob die Leitung am Alltagsdiskurs der *street cops* teilnimmt (und von ihnen ernst genommen wird).

Strukturelle bzw. organisatorische Veränderungen können aber auch Handlungspraxen positiv beeinflussen. Insbesondere die veränderten Einstellungsbedingungen, die durch die Erhöhung der Frauenquote bedingte Auflösung reiner Männerbünde, das Fachhochschulstudium am Beginn der Berufslaufbahn sowie die damit verbundene Abkehr von (ihrerseits die Entwicklung von Partikularnormen begünstigende) Gemeinschaftsunterkünften könnten sich günstig für eine Annäherung von *Cop Culture* und Polizeikultur erweisen. Inwieweit *Leitbilder* die Kultur der Organisation verändern, wird davon abhängen, ob sie eingebunden werden in einen größeren (und kontinuierlichen) Prozess der Organisationsentwicklung oder ob es sich um eine singuläre Kampagne handelt.

Letztlich bleibt nicht viel anderes übrig, als sich mit den kulturellen Mustern der *street cops* noch stärker auseinander zu setzen, sie ernst zu nehmen und noch genauer zu studieren. Dann könnten sie in Beziehung gesetzt werden mit den Leitbildern der Polizeikultur. Wenn über beide (fach)öffentliche Diskurse stattfänden, würden Polizisten frühzeitig auf die Disparitäten und Konkurrenzen zwischen Theorie und Praxis aufmerksam und müssten sich nicht individuell und mit eigenem Risiko den Weg durch die Berufskarriere bahnen. Sie wären wahrscheinlich weniger *verführbar* für die Routinen des Alltags und könnten andererseits offener mit neuen Angeboten umgehen, von denen sie sich jetzt von den *alten Hasen* noch sagen lassen müssen, dass sie in der Praxis sowieso nicht funktionieren.

Literatur:

- Ackermann, Carl A. (1896): Polizei und Polizeimoral, Stuttgart
- Ahlf, Ernst-Heinrich (2000): Ethik im Polizeimanagement (BKA-Forschungsreihe), 2. Auflage, Wiesbaden
- Beese, Dieter (1996): Polizeiliche Berufsethik, in: Kiesel, M./E. Kube/M. Murck (1996) (Hg.) S. 1005-1033
- Beese, Dieter (2000): Studienbuch Ethik, Hilden/Rhld. (Verlag Deutsche Polizeiliteratur)
- Behr, Rafael (2000a): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Opladen (zugl. Dissertation Universität Frankfurt 1999)
- Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden
- Behr, Rafael (2006b): Besser als andere. BF-Einheiten und der Organisationswandel der Polizei – ein Werkstattbericht aus der Polizeikulturforschung, in: Christe-Zeyse, Jochen (Hg.): Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung. Ansichten einer Organisation, Frankfurt/M., S. 49-69
- Behr, Rafael (2007): „Die Besten gehören zu uns – aber wir wissen nicht, wer sie sind“. Veränderungen von Organisationskultur und Personalmanagement der Polizei im Zeitalter gesellschaftlicher Pluralisierung – Bericht aus einem Forschungsprojekt zur Integration von Migranten in die Polizei, in: Möllers, Martin H.W./ Robert Chr. Van Oyen (Hrsg.): Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2006/2007, S. 291-314
- Bergh, Ernst van den (1926): Polizei und Volk. Seelische Zusammenhänge, Berlin, Bd.1
- Chan, Janet B.L. (2003): Fair Cop. Learning the Art of Policing, Toronto u.a. (University of Toronto Press)
- Feltes, Thomas (2003): Frischer Wind und Aufbruch zu neuen Ufern. Was gibt es neues zur Polizeiforschung und zur Polizeiwissenschaft? In: <http://www.polizei-newsletter.de/pdf/Frischer%20Wind%20und%20Aufbruch%20zu%20neuen%20Ufern.pdf>
- Feltes, Thomas/Maurice Punch (2005): Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt, in: MschrKrim 88.Jg. Heft 1 – 2005, S. 26-45
- Franke, Siegfried (1991): Berufsethik für die Polizei, Regensburg
- Franke, Siegfried (2004): Polizeiethik : Handbuch für Diskurs und Praxis , Stuttgart u.a.
- Franzke, B. (1997). Was Polizisten über Polizistinnen denken: ein Beitrag zur geschlechterspezifischen Polizeiforschung, Bielefeld
- Geertz, C. (1987): Dichte Beschreibung, Frankfurt/M.
- Gössner, R. (1995) (Hg.): Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat, Baden-Baden
- Kerner, H.-J. (1995): Empirische Polizeiforschung in Deutschland, in: Kühne, H.-H./K. Miyazawa (1995) (Hg.), S. 221-253
- Hess, H./S. Scheerer(1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, in: Kriminologisches Journal 2/97, S. 83-155
- Honig, Michael-Sebastian (1992): Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien, Frankfurt
- Kiesel, M./ E. Kube/ M. Murck (1996) (Hg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei, Lübeck
- Micewski, Edwin R. (1997): Grenzen der Gewalt – Grenzen der Gewaltlosigkeit; Wien (Peter Lang), als PDF-Datei herunterladen unter: www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/05_gdg_01_mice.pdf, Zugriff am 25.5.06
- Ohlemacher, Th. (1999): Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland - Versuch einer Bestandsaufnahme -, Hannover (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsberichte Nr. 75, Eigendruck)
- Schütz, A. (1974): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt - Eine Einleitung in die verstehende Soziologie, Frankfurt/M. (zuerst Wien 1932)
- Steinert, Heinz (1989): Subkultur und gesellschaftliche Differenzierung, in: Haller, Max et al. (1989) (Hg.): Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. deutschen Soziologentages, des 11. österreichischen Soziologentages und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988, Frankfurt/M., S. 614-626
- Weber, M. (1956): Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, in: ders.: Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart, S. 186-262 (zuerst 1904)
- Weber, M. (1985): Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Auflage (Studienausgabe), Tübingen
- Winter, M. (1998): Politikum Polizei, Münster

